

Kurzgefaßtes, praktisches Handbuch für den Seelsorger, auch für Juristen und Laien von Prof. Dr. Johann Baptist Walz. Mit mehreren Formularen, erläuterten Zeichnungen für einfache und mehrfache Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft, sowie einer schematischen Übersicht über die Gültigkeit klandestiner, bzw. formlos geschlossener Ehen (Zivilehen) in der Katholischen Kirche von Christus bis zur Gegenwart mit Erläuterungen. (280). Bamberg 1949, Verlag Bamberger Reiter, Geb.

Vorliegendes Handbuch will eine Ergänzung und Verbesserung der vom selben Verfasser in mehreren Auflagen herausgegebenen „Kurzen, praktischen Anleitung für das Buß- und Ehesakrament“ sein. Es behandelt die wesentliche rechtlich-pastorale Lehre von den Sakramenten (Allgemeines, Taufe, Firmung, Eucharistie, Ölung, Weihe, Buße und Ehe), dazu das Sonn- und Feiertagsgebot, das Fastengebot und den Ablaß. Der Verfasser will, wie er im Schlußwort betont, nicht alle Grund- und Leitsätze für das pastorale Wirken des Priesters in der Verwaltung der heiligen Sakramente, sondern hauptsächlich die von der Kirche vorgeschriebenen Normen darstellen. Im besonderen werden die Verhältnisse in den deutschen Diözesen (speziell Bamberg) berücksichtigt. Da das Manuskript anscheinend im Juni 1948 abgeschlossen wurde, konnten die seither ergangenen Entscheidungen nicht mehr berücksichtigt werden. So ist z. B. das S. 51 f. über das Jejunium eucharisticum Gesagte teilweise überholt.

Ob die durch das Reskript der Pönitentiarie vom 10. Juni 1938 mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse im Dritten Reich den Beichtvätern gewährten Absolutionsvollmachten heute noch gelten, erscheint mir zweifelhaft (zu S. 90). Einige ungewöhnliche und unschöne Abkürzungen könnten bei einer Neuauflage vermieden werden (z. B. verb. Hindernis, e. Eheschließungsform).

Das Buch, das rein praktische Ziele verfolgt, kann als Behelf für Studierende sowie zu Prüfungen und zum Nachschlagen für den vielbeschäftigten Seelsorger empfohlen werden. Es wird aber auch Laien, die sich mit einschlägigen Fragen (besonders Ehorecht) zu beschäftigen haben, gute Dienste leisten.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

An den Quellen meiner Kraft. Ein Buch über das sakramentale Leben des jungen Mannes. Von Johann Stalder. 8° (198). Mit vier zweifarbigem Spruchblättern und zwei Bildtafeln. Luzern 1949, Rex-Verlag. Ganzleinen geb. Fr. 10.80, brosch. Fr. 7.30.

Es ist eine Tatsache, daß gerade die Männer vielfach eine gewisse Scheu vom Empfange der heiligen Sakramente abhält. Ein Grund dafür liegt zweifellos auch darin, daß das seinerzeit erworbene Katechismus-Wissen für das spätere Leben nicht mehr genügt. In der Reifezeit muß das Verständnis für die übernatürlichen Quellen unserer Kraft neu errungen werden. Der Verfasser verfolgt das Ziel, den jungen Mann in das Verständnis des Wunderbaues der Sakramente einzuführen. Das geschieht in einer so lebendigen und lebensnahen Art, daß der junge Mensch gepackt werden muß. Vielfach läßt der erfahrene Jugendseelsorger die Jugend selbst zu Worte kommen. Der Kritiker hat an dem Buch kaum etwas auszusetzen. S. 117 wird zu Unrecht behauptet, daß in der Liebesreue der ernste Wille eingeschlossen sein muß, die Sünde „sobald als möglich“ zu beichten. Nicht nur die Jugend wird die-

ses wertvolle Lebensbuch freudig begrüßen, sondern vor allem auch der Religionslehrer und Jugendseelsorger, dem es reiche Anregung bietet. Die Ausstattung ist hervorragend.

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Wagnis der Ehe. Ein Arzt, eine Mutter und ein Seelsorger sprechen zu jungen Menschen. Von *Theodor Blieweis, Josefine Gangl, Dr. Albert Niedermeyer*. 8° (144). Wien 1950, Verlag Herold. Brosch. S 9.60.

Viele Ehen scheitern heute deshalb, weil sie ohne entsprechende Unterweisung und Vorbereitung „gewagt“ wurden. Ein Priester, eine Mutter und ein Arzt behandeln hier mit großer Sachkenntnis und reicher Erfahrung kurz und bündig alle einschlägigen Fragen aus dem natürlichen und übernatürlichen Bereich. Das wertvolle Bändchen wendet sich nicht nur an jene Menschen, die unmittelbar vor der Hochzeit stehen, sondern auch an die Jugend von 16 Jahren an, „damit sie lerne, die Ehe als eine große Gnade, Gabe und Aufgabe anzusehen, auf die sich der junge Mensch nicht früh genug durch charakterliche, sittliche und religiöse Selbsterziehung vorbereiten kann.“

Es soll nicht verschwiegen werden, daß der konzentrierte Inhalt der Schrift an den Leser teilweise ziemlich hohe Anforderungen stellt. Im Untertitel sollte konsequent der Seelsorger (Priester) an erster Stelle stehen. Laien spenden die heilige Taufe — richtige Materie, Form und Intention vorausgesetzt — nicht nur „unter Umständen“, sondern immer gültig, wenn auch nicht immer erlaubt (zu S. 44). Daß das kirchliche Gesetzbuch uns Priestern möglichst die vierzehntägige Ablegung der Beichte rät, ist ungenau. Can. 125, 1°, legt allgemein nur die „häufige“ Beichte nahe (zu S. 49).

Linz a. d. D.

Dr. J. Obernhumer.

Von der Not und dem Segen des Gebetes. Von *Karl Rahner S. J.* (156). Innsbruck 1949, Verlag Felizian Rauch. Geb. S 17.70.

„Acht kurze Kapitel über das Gebet des Christen“, die auf Fastenpredigten zurückgehen, die der Verfasser 1946 in München gehalten hat. Das Gebet ist höchste Lebensäußerung des beselten Menschen und des geistbegabten Christen („Die Offenbarung des Herzens“, „Der Helfer Geist“, „Das Gebet der Liebe“). Wer eine Analyse des Gebetes geben will, muß den konkreten Menschen analysieren. Der Verfasser kennt die Psyche des Menschen der zerbombten deutschen Städte nach dem Zusammenbruch 1945. Er kennt darum die Not des Betens („Das Gebet der Not“, „Das Gebet der Schuld“), aber auch das Gebet als Rettung aus dieser Not („Gebet im Alltag“, „Gebet der Entscheidung“). Nur aus tiefer Theologie und Menschenkenntnis konnte dieses Buch entstehen. Es gibt für das Verständnis und die Praxis des Gebetes viele Anregungen und zeigt dem Seelsorger Wege zu zeitnauer Glaubensverkündigung.

St. Pölten.

Dr. A. Stöger.

Jugend im Reifen. Führungshilfe in den Reifejahren für Seelsorger, Eltern, Erzieher. Von *Pius Fank*. (192). Wien 1950, Fährmann-Verlag. Kart. S 19.50.

Im ersten Teil wird die Dringlichkeit der geschlechtlichen Aufklärung im Rahmen der Führung durch die Reifejahre betont. Dabei ist die Jugendbetreuung außerhalb der Schule und die